



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

320/2003

FB 4 / Schule, Kultur u. Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	14.10.2003
Rat	17.11.2003

TOP	Lichtpromenade Lippstadt; hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
------------	--

Beschlussvorschlag

Dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. Oktober 2003 wird zugestimmt.

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NW

" Der Realisierung des Lichtkunstprojektes "Lichtpromenade Lippstadt" wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2003 in Höhe von 58.500,00 € sind außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung sind die bewilligten Landesmittel in Höhe von 28.000,00 € sowie Einnahmen durch Spenden und Sponsoren in Höhe von 30.500,00 € heranzuziehen."

Lippstadt, den 17. Okt. 03

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Börskens
Ratsmitglied

gez. Kayser
Ratsmitglied

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	58.500,00	Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	58.500,00 €	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst. Landeszuschuss	28.000,00 €		
Hhst. Spenden /Sponsoren	30.500,00 €		
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Im Rahmen der regionalen Kulturförderung stellt das Land NRW Mittel für Projekte bereit, die von mehreren Städten und Gemeinden aus der Kulturregion Hellweg zu einem bestimmten Thema gemeinsam durchgeführt werden. Auf Initiative des Zentrums für Lichtkunst in Unna ist hierzu das Projekt "Hellweg – ein Lichtweg" entstanden und erstmalig in 2002 gefördert worden. Die Erstförderung bezog sich auf eine Evaluation aller bestehenden und geplanten künstlerischen Lichtinszenierungen der Hellwegregion. Die in der Bestandsaufnahme enthaltenen Lichtprojekte stellen in ihrer Gesamtheit ein breites Spektrum mit hoher künstlerischer Qualität dar und zeigen darüber hinaus bereits eine hohe Attraktivität bzw. Anziehungskraft auch in tourismusfördernder Hinsicht. Die Projekte sind unter der Internetadresse www.Hellweg-ein-lichtweg.de publiziert worden und erfahren so im Rahmen der regionalen Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen die nötige Unterstützung.

Zu den bisher realisierten Projekte zählen z.B. die beleuchteten Windräder am Möhnesee von Horst Rellecke, das Projekt "Yellow Marker" von Misha Kuball im Kreis Unna oder die Illumination von 10 Brücken in der Stadt Hamm durch verschiedene Künstler.

Als markantes Lichtprojekt am östlichen Ende der Kulturregion Hellweg hat der gebürtige Lippstädter Dirk Raulf einen Licht-Kunst-Weg an der Lippe konzipiert, der als "Lichtpromenade Lippstadt" im Verlauf einer 5-jährigen Realisierungsphase künstlerische Sichtweisen mit der Geschichte und Gegenwart der Stadt Lippstadt verbinden soll. Eine detaillierte Beschreibung des Projektes ergibt sich aus dem beigefügten Konzeptpapier.

Bereits für dieses Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines gemeinsamen Antrages der Kulturregion Hellweg für dieses Projekt eine Förderung zugesagt. Der Stadt Bergkamen, als gemeinsamer Antragstellerin der beteiligten Städte, wurde insgesamt eine Landeszuwendung von 72.000,00 € bewilligt, wovon 28.000,00 € für das Projekt "Lichtpromenade Lippstadt" zur Verfügung stehen.

Der Einstieg in dieses 5-jährige Projekt, das im günstigsten Fall zum Hansetag 2007 fertiggestellt wäre, soll mit 2 Werken erfolgen, die auch als Einzelprojekte durchaus ihre Berechtigung haben, zumal die weitere Realisierung des Gesamtprojektes von entsprechenden Mittelzuflüssen über die regionale Kulturförderung und Sponsoren abhängig ist.

Es ist daher zunächst geplant, die "Arche" des Künstlers Christoph Hildebrandt am Standort Mattenklodtsteg sowie die Lichtskulptur "Nachtweg" des Künstlers Gereon Lepper am Standort Friedrichschleuse/Dreieck Lippe/Schifffahrtskanal zu realisieren. Diese beiden Standorte bilden auch den Beginn und den Abschluss des geplanten Lichtweges.

Die Finanzierung des Projektes soll über die Förderung in Höhe von ca. 50 % durch das Land erfolgen sowie einen in etwa gleich hohen Eigenanteil, der über Sponsorengelder zu refinanzieren ist. Insoweit erfolgt die Realisierung dieses Projektes ohne eigene städt. Finanzmittel.

Für das Haushaltsjahr 2003 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 58.500,00 €. Neben der bereits bewilligten Landeszuwendung liegt eine Sponsorenzusage über 30.000,00 € vor, so dass die beiden genannten Projekte finanziert werden können.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 dem Projekt einstimmig zugestimmt.

Da die für 2003 vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der fristgerechten Verwendung der bewilligten Landesmittel kurzfristig umgesetzt werden müssen, wurde nach dem einstimmigen Votum des Kulturausschusses folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NW

" Der Realisierung des Lichtkunstprojektes "Lichtpromenade Lippstadt" wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2003 in Höhe von 58.500,00 € sind außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung sind die bewilligten Landesmittel in Höhe von 28.000,00 € sowie Einnahmen durch Spenden und Sponsoren in Höhe von 30.500,00 € heranzuziehen."

Lippstadt, den 17. Okt. 03

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Börskens
Ratsmitglied

gez. Kayser
Ratsmitglied

Es wird gebeten den Dringlichkeitsbeschluss zu genehmigen.